

Beschlussvorschlag:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, erhält für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2012 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 10.300 € (*).
2. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, erhält für den Personalaufwand der Anlauf- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2012 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 46.100 € (*).
3. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in 53111 Bonn erhält für die Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2012 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000 € (*).
4. Das Diakonische Werk Siegburg erhält für präventive sexualpädagogische Arbeitsreihen für das Jahr 2012 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.095,60 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten).
5. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2012 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.388,24 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten).
6. Die Beratungsstelle pro familia in Troisdorf erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2012 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.513,66 €, höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten)
7. Der Verein Donum Vitae e.V. in Bonn erhält für die Durchführung von zwei sexualpädagogischen Gruppenreihen an der Waldschule in Alfter für das Jahr 2012 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 102,50 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten).
8. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für das Projekt „Aufwind - Ehrenamtliche Familienbegleitung in Frühen Hilfen“ für das Jahr 2012 eine Kreisförderung in Höhe von 21.970,00 €.
9. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2012 eine Kreisförderung in Höhe von 1.900 € (*).

* Die Finanzierung erfolgt hier aus der allgemeinen Kreisumlage.